

In 10 Schritten zum Jurastudium im Ausland

Bangalore | Barcelona | Florenz

Istanbul | Kopenhagen | London

Lissabon | Madrid | Mailand | Moskau

Paris | Peking | Pittsburgh

Sevilla | Sofia | Warschau



Universität zu Köln
Rechtswissenschaftliche Fakultät



In 10 Schritten zum Jurastudium im Ausland

- // Schritt **1** Frühzeitige Entscheidung!
- // Schritt **2** Wie lange will ich im Ausland studieren?
- // Schritt **3** In welchem Land will ich studieren?
- // Schritt **4** Auswahl der Partneruniversitäten
- // Schritt **5** Finanzierung klären
- // Schritt **6** Sprachkenntnisse
- // Schritt **7** Individuelle Beratung
- // Schritt **8** Bewerbung abschicken
- // Schritt **9** Zuteilung
- // Schritt **10** Herzlichen Glückwunsch:
Sie haben einen Platz erhalten!



[https://zib.jura.uni-koeln.de/
erasmus-praktika-auslandsprogramme](https://zib.jura.uni-koeln.de/erasmus-praktika-auslandsprogramme)

// Schritt **1**

Frühzeitige Entscheidung!

In jedem akademischen Jahr besteht durch das Engagement der Programmbeauftragten Prof. Dr. Dr. h.c. Mansel, Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Hobe, Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Kreß LL.M., Prof. Dr. Haferkamp, Prof. Dr. Dr. h.c. Dr. h.c. Nußberger M.A., Prof. Dr. Junker, Prof. Dr. Dr. h.c. Dauner-Lieb, Prof. Dr. Weißer, Prof. Dr. von Coelln und Prof. Dr. Kempen für die Studierenden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät die Möglichkeit, an einer der über 60 Partneruniversitäten im Ausland zu studieren.

Für ein Auslandsstudium sprechen:

- Persönliche und berufliche Kontakte und Freundschaften in aller Welt.
- Verbesserung der Berufschancen.
- Erwerb von interkulturellen und sozialen Kompetenzen.
- **Anerkennung von ausländischen Studienleistungen** auf die Kölner Zwischenprüfung in den Bereichen Europarecht, IPR, Grundlagen I (z.B.: Römische Rechtsgeschichte, Deutsche Rechtsgeschichte, Einführung in das Kirchenrecht oder Allgemeine Staatslehre). Auf das Kölner Hauptstudium können der Schlüsselqualifikationsnachweis und Fächer aus dem Bereich Grundlagen II (z.B.: Verfassungsgeschichte, historische und methodische Grundlagen des BGB, Methoden des Rechts oder Rechtsphilosophie) anerkannt werden. Nach vorheriger Anmeldung zum Schwerpunktbereich beim Prüfungsamt können auch die dort erforderlichen 16 Pflichtsemesterwochenstunden anerkannt werden. Die Anerkennung steht selbstverständlich unter dem Vorbehalt der Vergleichbarkeit der Leistungen und ist individuell beim Prüfungsamt zu beantragen.
- Bei der Berechnung der Semesterzahl für den Freiversuch kann ein Auslandsstudium unter bestimmten Voraussetzungen bis zu drei Semestern unberücksichtigt bleiben. Informationen über die Voraussetzungen erhalten Sie bei dem für Ihre erste juristische Prüfung zuständigen JPA.
- Durch das Studium im Ausland wird der Fremdsprachenkompetenznachweis erworben, der für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung erforderlich ist.

// Schritt **2**

Wie lange will ich im Ausland studieren?

Wir empfehlen grundsätzlich, zwei Semester im Ausland zu studieren, um eine erfolgreiche Integration an der Partneruniversität zu erreichen. Aber auch ein Semester ist sinnvoll. Der Aufenthalt für ein volles Jahr ist nur zu Beginn des Wintersemesters möglich (London: Aufenthalt nur für ein volles Studienjahr möglich). Ein Praktikum im Anschluss an das Studium im Ausland bietet sich zudem an und kann über ERASMUS gefördert werden.



In welchem Land will ich studieren?

Nachdem eine generelle Entscheidung für das Auslandsstudium gefallen ist, sollte zunächst eine engere Auswahl der in Betracht kommenden Länder getroffen werden. Als Kriterien dienen dazu:

- Vorhandene Sprachkenntnisse
- Kulturelles, soziales und persönliches Interesse
- Vorbereitung von Berufschancen (insbesondere, wenn Sie eine spätere berufliche Tätigkeit in dem Land nicht für ausgeschlossen halten)

Auswahl der Partneruniversitäten

Sobald die Entscheidung für ein Land getroffen wurde, sollte eine konkrete Auswahl der Stadt bzw. Universität erfolgen. Bei der Wahl des Studienortes gibt es kein Patentrezept. Sie sollten sich ganz nach Ihren persönlichen Wünschen richten. Um sich ein Bild von den einzelnen Universitäten zu machen, empfehlen wir die Einsicht der Erfahrungsberichte. Diese finden Sie auf unserer Internetseite.

Folgende Programme stehen Ihnen zur Auswahl:

1. Partnerschaften der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

a) ERASMUS-Programm

Belgien:	Katholieke Universiteit Leuven, Université de Liège
Bulgarien:	New Bulgarian University Sofia
Dänemark:	Kobenhavns Universitet
Estland:	University of Tartu
Finnland:	University of Lapland, Rovaniemi
Frankreich:	Université Clermont-Auvergne (Clermont-Ferrand), Université de Lorraine (Nancy), Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne, Université de Reims Champagne-Ardenne, Université de La Réunion
Griechenland:	Aristotle University of Thessaloniki, Democritus University of Thrace (Komotini)
Island:	University of Akureyri

Italien:	Universität degli Studi di Catania, Universität degli Studi di Firenze, Universität degli Studi di Genova, Universität del Salento (Lecce), Universität Cattolica del Sacro Cuore (Milano), Universität degli Studi di Napoli, Universität degli Studi di Roma „La Sapienza“, Universität degli Studi di Siena, Universität degli Studi di Verona
Kroatien:	University of Zagreb
Litauen:	Vilniaus Universitetas, Mykolo Romerio Universitetas (Vilnius)
Niederlande:	Universiteit van Amsterdam
Nordmazedonien:	Universität „St. Kyrill und Method“ (Skopje)
Norwegen:	Universitetet i Bergen
Polen:	Uniwersytet Wrocławski (Breslau), Uniwersytet Gdąński (Danzig), Uniwersytet Jagiellonski w Krakowie (Krakau), Uniwersytet Łódzki (Lodz), Uniwersytet Warszawski (Warschau)
Portugal:	Universidade de Coimbra, Universidade de Lisboa, Universidade Nova de Lisboa
Rumänien:	Universitatea din Bucuresti (Bukarest)
Schweden:	Uppsala Universitet
Schweiz:	Université de Fribourg, Université de Lausanne
Slowakei:	Univerzita Komenského v Bratislave (Bratislava)
Slowenien:	University of Maribor
Spanien:	Universidad Autónoma de Barcelona, Universidad de Castilla-La Mancha, Universidad da Coruña, Universidad Autónoma de Madrid, Universidad Carlos III de Madrid, Universidad de Oviedo, Universidad de Sevilla, Universidad de Valladolid
Türkei:	Ankara Üniversitesi, Uludağ Üniversitesi (Bursa), Istanbul Üniversitesi, Marmara Üniversitesi (Istanbul), Istanbul Bilgi Üniversitesi, Altınbaş Üniversitesi (Istanbul), Türkisch-Deutsche Universität (Istanbul), Dokuz Eylül Üniversitesi (Izmir)
Ungarn:	Universität Eötvös Loránd Tudományegyetem (Budapest), University of Pécs
Vereinigtes Königreich:	University College London

b) Studienaustauschprogramme der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät außerhalb von ERASMUS+

China:	China University of Political Science and Law (Peking), East China University of Political Science and Law (Shanghai)
Indien:	National Law School of India University (Bangalore), Gujarat National Law University
Russland:	Higher School of Economics (Moskau)
USA:	Duquesne University (Pittsburgh)

Zu den außerhalb von ERASMUS+ bestehenden Partnerschaften empfehlen wir eine individuelle Beratung im ZIB Jura.

c) Sonstige Austauschprogramme, die vom International Office betreut werden

Viele weitere fakultätsübergreifende Austauschprogramme, für die Sie sich direkt beim International Office (Frau Christiane Biehl, Tel.: 0221 470 2769 oder per Mail c.biehl@verw.uni-koeln.de) bewerben können, stehen Ihnen zur Auswahl. Siehe zu den Programmen im Einzelnen: <https://portal.uni-koeln.de/international/studium-im-ausland/auslandsstudium/fakultaetsuebergreifende-partnerschaften>

d) „Free Mover“

Über die Partnerschaftsprogramme hinaus ist immer auch eine direkte Bewerbung Ihrerseits bei jeder ausländischen Universität möglich. Sofern keine Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Universität zu Köln und der gewünschten ausländischen Universität besteht, ist eine Förderung nicht möglich. Auch erfolgt die Bewerbung und Einschreibung nicht über uns, sondern direkt bei der ausländischen Universität. Im Gegensatz zu den Partneruniversitäten verzichten die ausländischen Universitäten bei „Free Movern“ in der Regel nicht auf Studiengebühren.

Empfehlung: Grundsätzlich empfehlen wir einen Studienaufenthalt an einer der Partneruniversitäten im Ausland frühestens nach dem 2. Semester. Das Ende des Grundstudiums bietet einen guten Zeitpunkt für ein Auslandsstudium. Aber auch während des Hauptstudiums ist ein Auslandsaufenthalt möglich und sinnvoll. Studienleistungen, die Sie im Ausland erwerben und auf Ihr Kölner Grund- und Hauptstudium anrechnen lassen können, müssen noch nicht in Köln erbracht worden sein. Für das ERASMUS-Programm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sprechen folgende Gründe: Keine Studiengebühren an der Partneruniversität – Mobilitätszuschuss von ca. 330 € bis 450 € pro Monat – Bewerbung und Einschreibung durch das ZIB bei der Partneruniversität – i.d.R. kostenlose Sprachkurse an der Partneruniversität - intensive Betreuung und Fächerberatung vor Ort.



Finanzierung klären

Erfahrungsgemäß sind die Ausgaben im Ausland durch Umzug und Reisen durchschnittlich etwas höher. Diese Mehrkosten können mit dem ERASMUS-Teilstipendium (voraussichtlich zwischen zwischen 330€ und 450€ pro Monat) ausgeglichen werden. Für die Austauschprogramme, die nicht über das ERASMUS-Programm gefördert werden, können Stipendien im Rahmen des PROMOS-Programmes beantragt werden. Details hierzu erhalten Sie beim ZIB Jura und beim International Office.

Darüber hinaus sollte die Möglichkeit, Auslands-BAföG zu beantragen, in Betracht gezogen werden.

www.auslandsbafoeg.de

Sprachkenntnisse

Als Grundsatz gilt, dass man nur in einem Land studieren kann, dessen Sprache man spricht. Dieser Grundsatz gilt insbesondere für die romanischsprachigen Länder Frankreich, Italien, Portugal und Spanien. Sollte das Ziel sein, durch den ERASMUS-Aufenthalt eine neue Sprache zu erlernen, so sollte ein Intensivkurs vorab besucht werden. Allen Studierenden wird der vorherige Besuch der entsprechenden Rechtsterminologiekurse empfohlen. Siehe: <https://zib.jura.uni-koeln.de/weitere-programme-und-angebote/rechtsterminologiekurse>

An folgenden ERASMUS-Partneruniversitäten können auch englischsprachige Lehrveranstaltungen und Vorlesungen belegt werden: Leuven, Liège, Sofia, Kopenhagen, Tartu, Lapland (Rovaniemi), Clermont-Auvergne, Thessaloniki, Komotini, Catania, Florenz, Lecce, Mailand, Rom, Verona, Siena, Akureyri, Zagreb, Vilnius, Skopje, Bergen, Breslau, Danzig, Krakau, Lodz, Warschau, Coimbra, Lissabon, Bukarest, Uppsala, Fribourg, Lausanne, Bratislava, Maribor, Barcelona, Castilla-La Mancha, Madrid (Carlos III), Ankara, Bursa, Istanbul, Izmir, Budapest und Pécs. Kenntnisse der Landessprache sind lediglich erwünscht und gute Englischkenntnisse erforderlich. Das nationale Recht wird auch an diesen Universitäten i.d.R. in der Heimatsprache gelehrt. An den Partneruniversitäten in China, Indien und Russland ist die Belegung ausschließlich englischsprachiger Kurse ebenfalls möglich. Für London, Pittsburgh und Amsterdam müssen die Englischkenntnisse durch einen spezifischen Test (z. B. TOEFL/IELTS) nachgewiesen werden.

Individuelle Beratung

Sollten dann noch Fragen offen bleiben, so steht Ihnen der Leiter des ZIB Jura, Herr Akad. Oberrat Dr. Jan Kruse und die Mitarbeitenden unter zib-jura@uni-koeln.de oder exchange-law@uni-koeln.de und telefonisch unter 0221 470-6367 gerne zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur persönlichen Beratung. Auf unserer Webseite sind die aktuellen Informationen zu Öffnungszeiten einzusehen.

Unsere Mitarbeitenden sind derzeit zu folgenden Uhrzeiten erreichbar:

Mo-Fr von 9:30-12:30 Uhr, und Mo-Do von 14:00-16:00 Uhr

Bewerbung abschicken

Reichen Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung bis zum Ende der jeweiligen Bewerbungsfrist ein. Diese wird jedes Jahr auf unserer Webseite bekanntgegeben. Später eingehende Bewerbungen werden im Rahmen der Restplatzvergabe berücksichtigt. Die Bewerbung soll folgende Unterlagen enthalten:

- Bewerbungsanschreiben (Motivation)
- Bewerbungsformular (Download auf unserer Webseite)
- Lebenslauf
- Übersicht über die Studienleistungen
- Abiturzeugnis (einfache Kopie)
- Sprachnachweise

Die Bewerbungen richten Sie bitte (per Mail, zib-jura@uni-koeln.de) an das Zentrum für Internationale Beziehungen, Rechtswissenschaftliche Fakultät, z.Hd. Herrn Dr. Kruse, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Wir empfehlen mehrere Partneruniversitäten anzugeben, da wir i.d.R. nur vier bis sechs Plätze pro Partneruniversität anbieten können.

Zuteilung

Die Auswahl erfolgt grundsätzlich nach folgenden Kriterien: bisherige Studienleistungen, Abiturnote, Sprachkenntnisse, gesellschaftliches und soziales Engagement, Gesamteindruck der Bewerbung.

Herzlichen Glückwunsch: Sie haben einen Platz erhalten!

Über 90% aller Bewerber*innen erhalten einen Platz in einem unserer Programme. War Ihre Bewerbung erfolgreich, erhalten Sie von den Programmbeauftragten eine Mitteilung, an welcher Universität im Ausland Sie studieren können.





„Ein ERASMUS-Semester/-Jahr ist in jedem Fall eine sehr lohnende Angelegenheit, die einem durch die Distanz zur Heimat auch die Möglichkeit der persönlichen Entwicklung bietet, vor allem in Bereichen wie der Kontaktfreudigkeit, Horizonterweiterung, gesellschaftlichen und kulturellen Erfahrungen.“

Statement nach Erasmus+ Aufenthalt an der Uniwersytet Wroclawski, Breslau



Impressum:

Herausgeber: Universität zu Köln / ZIB Jura

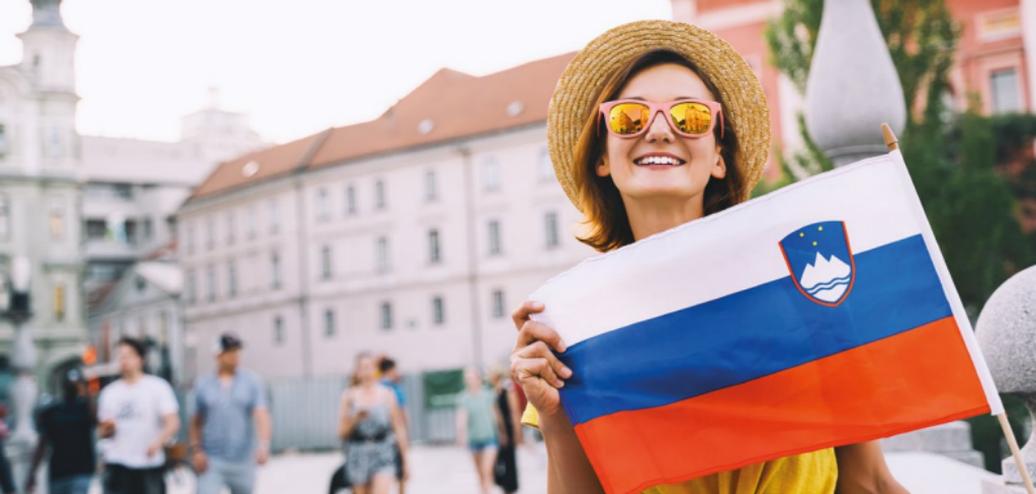
Redaktion: Dr. Jan Kruse, Michael Nauta, Raphael Somé, Alena Diepold

Fotos: Shutterstock, Fotostudio Balsereit

Gestaltung: Ulrike Kersting

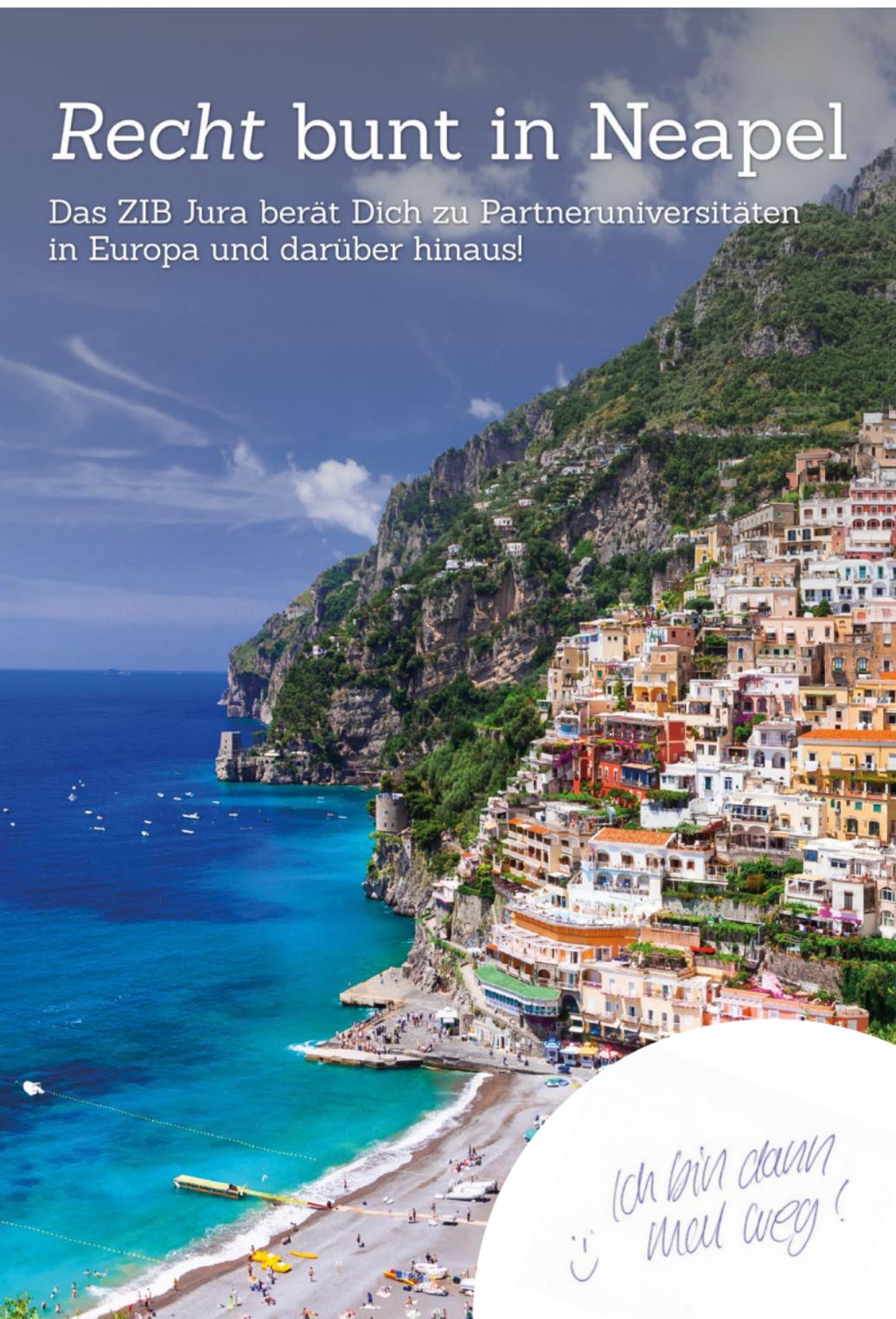
Stand: Dezember 2021





Recht bunt in Neapel

Das ZIB Jura berät Dich zu Partneruniversitäten
in Europa und darüber hinaus!



😊 Ich bin dann
meil weg!



Kontakt

Universität zu Köln

ZIB Jura

Albertus-Magnus-Platz

50923 Köln

BESUCHERANSCHRIFT:

Hauptgebäude | Albertus-Magnus-Platz

Bauteil V, Erdgeschoss, Raum 5.005

zib-jura@uni-koeln.de

Tel.: 0049 (0) 221 470-6367



www.jura.uni-koeln.de/zib

